

Einfache Anfrage Grob-Necker vom 27. September 2005
(Wortlaut anschliessend)

Nischen- und Integrationsarbeitsplätze für nicht voll Erwerbsfähige

Schriftliche Antwort der Regierung vom 20. Dezember 2005

Tabea Grob-Necker verweist in ihrer Einfachen Anfrage vom 27. September 2005 auf die Absicht, im Rahmen der laufenden 5. IV-Revision das Angebot der so genannten Nischen-/Integrationsarbeitsplätze für nicht voll-Erwerbsfähige in allen Wirtschaftszweigen stark auszubauen. Die Suche nach solchen Anstellungsmöglichkeiten erweise sich jedoch als schwierig, da seitens der privaten sowie der öffentlichen Arbeitgeber wenig Bereitschaft bestehe, derartige Arbeitsplätze zu schaffen. In diesem Zusammenhang stellt sie verschiedene Fragen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Wie die Fragestellerin richtigerweise feststellt, wirkt sich die aktuelle Wirtschaftslage auf die Schaffung von Nischen- und Integrationsarbeitsplätzen nicht förderlich aus. Aufgrund der Konkurrenzsituation in der Privatwirtschaft muss jedes Unternehmen auf voll leistungsfähige Mitarbeitende zählen können. Auch bei den öffentlichen Arbeitgebern besteht dieser Druck. Dies gilt aufgrund der Sparvorgaben der Politik insbesondere auch für die Spitäler, da die Anforderungen von Nischenarbeitsplätzen ökonomischen Aspekten widersprechen.

Trotz dieser Sachlage befürwortet die Regierung die Forderung nach zusätzlichen Nischen- und Integrationsarbeitsplätzen. Sie ist sich auch der Verantwortung bewusst, die diesbezüglich dem Staat als Arbeitgeber zukommt. Dabei unterscheidet sie zwischen Nischen- und Integrationsarbeitsplätzen:

- Nischenarbeitsplätze sind Arbeitsstellen, die dauerhaft von nicht voll Erwerbsfähigen besetzt werden. Solche Arbeitsplätze werden heute grösstenteils von kantonalen Mitarbeitenden belegt, die aus gesundheitlichen Gründen ihre Leistung nicht mehr voll erbringen können und trotz dieser Leistungsverminderung weiterhin beim Staat beschäftigt werden. Die Regierung ist bestrebt, in geeigneten Bereichen auch Nischenarbeitsplätze für externe Stellensuchende anzubieten.
- Integrationsarbeitsplätze sind temporäre Anstellungen, die den Mitarbeitenden dazu dienen, wieder eine feste Arbeitsstelle im ersten Arbeitsmarkt zu finden. Darunter fällt beispielsweise auch das Einsatzprogramm «kantonale Verwaltung» für ALV-Anspruchsberechtigte. Es beschäftigt permanent rund 25 Personen, die während einiger Monate in der kantonalen Verwaltung arbeiten mit dem Ziel, wieder im ersten Arbeitsmarkt Fuss zu fassen (innerhalb oder ausserhalb der Verwaltung).

Die Regierung hat bereits im Rahmen des Leitbildes zur Personalpolitik ihren Willen kundgetan, Arbeitsplätze für Behinderte in einer Anzahl anzubieten, die über dem Durchschnitt vergleichbarer privater Arbeitgeber liegt. Als Schlussfolgerung aus der ersten Indikatorenmessung vom Herbst 2003 formulierte die Regierung das Ziel, die Zahl der Arbeitsplätze für Behinderte in der Staatsverwaltung bis zum Jahr 2006 zu verdoppeln. Die Überprüfung der Zielerreichung findet in der zweiten Hälfte des Jahres 2006 statt.

Nebst dem Ausbau des Angebots an Nischen- und Integrationsarbeitsplätzen sind die ebenfalls in der 5. IV-Revision vorgesehenen Massnahmen zur Früherkennung arbeitsunfähiger Personen zum Zweck der frühzeitigen Wiedereingliederung wichtig. In diesem Bereich ist die Zu-

sammenarbeit der betroffenen staatlichen Dienststellen mit der IV zu intensivieren. Es ist vorgesehen, ein entsprechendes Fallmanagement aufzubauen.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Eine Erhebung im Rahmen der ersten Indikatorenmessung zum Leitbild zur Personalpolitik im Jahr 2003 ergab einen Ist-Wert von 23 Stellen für Mitarbeitende mit Behinderungen (ohne selbständige öffentlich-rechtliche Anstalten). Eine neue Erhebung ist im Zusammenhang mit der Überprüfung der Leitbild-Ziele für die Periode 2004 bis 2006 vorgesehen. In den Spitälern und kantonalen psychiatrischen Kliniken sind zurzeit rund 20 Stellen mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern belegt, die IV beziehen und physisch oder psychisch behindert sind.
2. Die Zuständigkeit für Anstellungen ist in der kantonalen Verwaltung dezentral geregelt. Der Kontakt mit den in der Region Ostschweiz ansässigen Vermittlungsstellen für Integrationsarbeitsstellen erfolgt denn auch direkt mit den einzelnen Dienststellen. So gibt es beispielsweise Dienststellen, die regelmässig Praktikumseinsätze für Personen mit Behinderungen anbieten. Das Personalamt steht in regelmässigem Kontakt sowohl mit der IV als auch mit privaten Stellen. Es nimmt Anfragen der Vermittlungsstellen entgegen und leitet sie an in Frage kommende Dienststellen weiter. Bei der heutigen Zuständigkeitsordnung innerhalb der Verwaltung fehlt dem Personalamt allerdings die Möglichkeit, eine aktivere Rolle einzunehmen.
3. Wie erwähnt ist die Regierung gewillt, in der Verwaltung ein grösseres Angebot von Stellen für Menschen mit Behinderungen zu schaffen. Verantwortlich für die Umsetzung sind die Departemente und die Staatskanzlei. Das Personalamt unterstützt sie dabei. Es verfügt hierzu über einen zentralen Sozialkredit, der dazu dient, die Lohnkosten für Menschen mit Behinderungen ganz oder teilweise zu übernehmen und damit die Budgets und die Stellenpläne der betroffenen Dienststellen zu entlasten. Auf diese Weise können negative Anreize für die einzelnen Dienststellen beseitigt werden. Während der ersten Hälfte der Umsetzungsphase hat sich allerdings gezeigt, dass vermehrte Anstrengungen nötig sind, um das gesetzte Ziel zu erreichen. Nach ersten Vorabklärungen besteht die Absicht, ein Konzept «Nischen- und Integrationsarbeitsplätze in der kantonalen Verwaltung» zu erarbeiten. Dabei ist es wichtig aufzuzeigen, dass mit dem vorhandenen Sozialkredit Ausgleichszahlungen vorgenommen werden können.

In diesem Zusammenhang ist auch auf das Projekt «Interinstitutionelle Zusammenarbeit» (IIZ) hinzuweisen. Die IIZ wurde durch eine gemeinsame Empfehlung der Konferenz Kantonalen Sozialdirektoren und -direktorinnen (SODK) und der Konferenz Kantonalen Volkswirtschaftsdirektoren und -direktorinnen (VDK) initiiert. Die interinstitutionelle Zusammenarbeit soll auf kommunaler, regionaler und kantonalen Ebene u.a. dazu beitragen, die möglichst rasche und dauerhafte Wiedereingliederung erwerbsloser Personen in den ersten Arbeitsmarkt zu unterstützen und die Ausgliederung einzelner Individuen und Gruppen aus dem Erwerbs- und Gesellschaftsleben zu verhindern. Im Kanton St.Gallen bestehen neben einem Koordinationsgremium fünf regionale Fachgruppen. In den Fachgruppen sind u.a. die IV, die RAVs und die Berufsberatungen vertreten. Im Zusammenhang mit der geplanten Erarbeitung eines Konzeptes «Nischen- und Integrationsarbeitsplätze» hat bereits ein erster Kontakt zwischen dem Personalamt und der IIZ-Fachgruppe St.Gallen stattgefunden.

4. Ausser der möglichen Finanzierung oder Teilfinanzierung aus dem zentralen Kredit besteht kein spezieller Anreiz zur Bereitstellung von Nischen- und Integrationsarbeitsplätzen. Viele Vorgesetzte, insbesondere auch solche in den Spitälern und Kliniken betrachten es als ihre Verantwortung gegenüber der Gesellschaft, auch Arbeitsplätze für behinderte Menschen bereit zu stellen, obwohl ökonomisch gesehen dazu kein Anlass besteht. Sie treffen aufwändige Massnahmen, übernehmen belastende zusätzliche Aufgaben und suchen Lösun-

gen, um invalidisierte Mitarbeitende trotz gesundheitlicher Beeinträchtigungen weiterbeschäftigen zu können.

5. Nischenarbeitsplätze sind weniger als Folge der Auslagerung von Betrieben als vielmehr aufgrund des Spardrucks gefährdet. In der Einfachen Anfrage wird konkret auf das Kantonsspital verwiesen. Es ist unumgänglich, dass die Spitäler und Kliniken, die ebenfalls Sparbeschlüsse umsetzen müssen, Betriebsauslagerungen ins Auge fassen bzw. vornehmen. Andererseits besteht hier durchaus die Bereitschaft, auch inskünftig Nischenarbeitsplätze anzubieten. In den Hintergrunddiensten wie Wäschedienst, Abwaschküche und Kliniksekretariate sind Nischenarbeitsplätze grundsätzlich denkbar. Bei der Erarbeitung des geplanten Konzeptes «Nischen- und Integrationsarbeitsplätze in der kantonalen Verwaltung» wird zu prüfen sein, welches Vorgehen für die selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten denkbar wäre (insbesondere Sozialkredit) und wie die Umsetzung aussehen könnte.
6. Die kantonale Standortförderung kennt keine bevorzugte Behandlung von einzelnen Unternehmen. Dies äussert sich vorab darin, dass keine so genannten «à fonds perdu»-Beiträge gewährt werden können. Das Amt für Wirtschaft, in dem die kantonale Standortförderungsstelle angesiedelt ist, wird immer wieder mit Anfragen konfrontiert, ob nicht beispielsweise Unternehmen mit einer besonders hohen Zahl an Ausbildungsplätzen mit besonders umweltschonenden Produktionsverfahren oder wie im vorliegenden Fall besonderen Nischenarbeitsplätzen bevorzugt behandelt werden könnten. Dies ist nicht möglich. Solche Anliegen sind im Rahmen von Spezialgesetzen des Bundes oder des Kantons aufzunehmen (Berufsbildungsgesetz, Umweltschutzgesetzgebung, Bundesgesetz über die Invalidenversicherung usw.). Der kantonalen Standortförderung steht jedenfalls kein Instrumentarium zur Verfügung. Hingegen könnten im Rahmen der Anwendung der regionalpolitischen Instrumente des Bundes durchaus auch solche Projekte unterstützt werden. Dabei ist jedoch dem Prinzip nachzuleben, wonach Projekte in der Regel nicht aus verschiedenen kantonalen Beitragsgefässen alimentiert werden sollten. Im Weiteren bleibt anzumerken, dass das kantonale Amt für Arbeit in Zusammenarbeit mit dem Staatssekretariat für Wirtschaft (seco) sozialwirtschaftliche Unternehmen, die berufliche Eingliederungsmassnahmen für Sozialversicherungswerke anbieten, unterstützt.

20. Dezember 2005

Wortlaut der Einfachen Anfrage 61.05.23

Einfache Anfrage Grob-Necker: «Was unternimmt der Kanton St.Gallen bezüglich Nischen-/Integrationsarbeitsplätze für nicht 100%-Erwerbsfähige?»

Im Rahmen der beruflichen Integrationsmassnahmen der laufenden 5. IV-Revision wird beabsichtigt, das Angebot der so genannten Nischen-/Integrationsarbeitsplätze für nicht 100%-Erwerbsfähige in allen Wirtschaftszweigen stark auszubauen. Zahlreiche Integrationsfachleute im Raum Ostschweiz spüren jedoch bei der Suche nach solchen Anstellungsmöglichkeiten das gegenwärtig sehr raue Klima nicht nur in der Privatwirtschaft, sondern auch in den öffentlichen Verwaltungen und stossen auf wenig Bereitschaft seitens der privaten sowie öffentlichen Arbeitgeber, derartige Arbeitsplätze zu schaffen.

Ich ersuche Sie um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gibt es beim kantonalen Personalamt verlässliche Zahlen betreffend Nischen-/Integrationsarbeitsplätze, die der Kanton als Arbeitgeber anbietet?

2. Wie sieht gegenwärtig die Zusammenarbeit zwischen dem kantonalen Personalamt und den in der Region Ostschweiz ansässigen Vermittlungsstellen für Integrationsarbeitsstellen aus?
3. Welche Massnahmen gedenkt die Regierung in Angriff zu nehmen, um den erhöhten Bedarf an Nischen-/Integrationsarbeitsplätzen zu decken?
4. Welcher Anreiz besteht in den einzelnen kantonalen Betrieben, Menschen mit einer Behinderung anzustellen (z.B. Kantonsspital, Raumpflegeservice usw.)?
5. Wie steht die Regierung zur gegenwärtigen Tendenz, insbesondere Bereiche, die für Nischen-/Integrationsarbeitsplätze besonders geeignet sind, in die Privatwirtschaft auszulagern und sie dadurch zu gefährden – wie z.B. der Wäschereibetrieb des Kantonsspitals?
6. Sind Nischen-/Integrationsarbeitsplätze ein Thema bei der kantonalen Wirtschaftsförderung bzw. werden Unternehmen bevorzugt behandelt, wenn sie derartige Anstellungsverhältnisse anbieten?

Ich danke der Regierung für die Beantwortung dieser Fragen.»

27. September 2005